

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 14.01.2021

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Sitzungsort: Schützenhalle, Bergstr. 19 b, 56332 Lehmen

Tagesordnung:

- 1 Beschlussfassung zur Planung eines Bürgerhauses
Lehmen/2020/069/1
- 2 Antrag der CDU-Fraktion; Sanierung der Treppen im ersten Bauabschnitt des Bau-
gebiets "Am Bergweg"; Auftragsvergabe
Lehmen/2020/067/1
- 3 Ausbau des Wirtschaftsweges Lehmen in Richtung Dreckenach;
Beschlussfassung über die Durchführung der Ausschreibung und Ermächtigung des
Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe
Lehmen/2020/083
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung
einer Ergänzungssatzung für den Bereich Maifeldstraße/Ortsausgang des Ortsteils
Moselsürsch
Lehmen/2020/052/1
- 5 Auflösung der Arbeitsgruppe Energiekataster
Lehmen/2020/082
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO
zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde
Untermosel (ortsbezogene Teilfortschreibung „Moselufer Kobern-Gondorf“)
Lehmen/2021/001
- 7 Mitteilungen und Anregungen
- 8 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Waschgl, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Auf Antrag von Ratsmitglied Annette Breitzkreutz beschließt der Ortsgemeinderat, den bisherigen Tagesordnungspunkt 9 „Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lehmen: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Bebauungsplanverfahren ‚In der Kirchwies‘“ abzusetzen (Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ortsgemeinderat zudem, die bisherigen Tagesordnungspunkte 1 „Wahl einer/eines ehrenamtlichen weiteren (dritten) Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt“ sowie 2 „Nachwahl zu den Ausschüssen; Ausschuss für Soziales und Kultur“ abzusetzen (Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen).

Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt. Es ergibt sich die oben dargestellte neue Tagesordnung.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 14.01.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Beschlussfassung zur Planung eines Bürgerhauses

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, ein "Bürgerhaus" auf dem Sportplatz/Erlebärsch errichten zu lassen und beschließt, den Ortsbürgermeister damit zu beauftragen, ein Honorarangebot einzufordern für die Erstellung des Bebauungsplanes durch ein Planungsbüro.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Die Ortsgemeinde Lehmen besitzt kein Bürgerhaus/Festhalle. Sämtliche Feste, Treffen o.ä. finden in Räumlichkeiten statt, die hierfür nicht geeignet sind. Die Bedarfe der Ortsgemeinde wurden bereits in einer früheren Sitzung im Jahr 2016 dargestellt. So sollte im Bürgerhaus eine Bühne vorhanden sein, Platz für wenigstens 150 Personen und eine entsprechende Küche.

Der Arbeitskreis "Bürgerhaus" hat sich nunmehr mit dem Thema befasst, vgl. Anlage, und empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Stelle Sportplatz/Erlebärsch zur Errichtung eines "Bürgerhauses".

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 14.01.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Antrag der CDU-Fraktion; Sanierung der Treppen im ersten Bauabschnitt des Baugebiets "Am Bergweg"; Auftragsvergabe

Beschluss:

1. Dem Antrag der CDU-Fraktion zur Sanierung der Treppen wird, wie im Auszug der Niederschrift vom 08.10.2020 des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt und Dorfentwicklung dargestellt (Erneuerung der Treppe zwischen Erlenweg und L 82, sowie Erneuerung der Treppe zwischen Schützenhalle und Turnhalle), zugestimmt.

2. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt zusammen mit dem Bauamt einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

- 1. Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
- 2. Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Auf Anregung aus dem Rat wird im Beschlussvorschlag die Formulierung „zwischen Stephanusstraße und Erlenweg“ geändert in „zwischen Erlenweg und L 82“.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 14.01.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

**Ausbau des Wirtschaftsweges Lehmen in Richtung Dreckenach;
Beschlussfassung über die Durchführung der Ausschreibung und Ermächtigung des
Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Lehmen beschließt

- a) die Durchführung der Ausschreibung
- b) die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters, den Auftrag für die Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, sofern der zu erteilende Auftrag die geschätzten Kosten nicht um mehr als 10 % übersteigt.
Der Ortsbürgermeister hat den Ortsgemeinderat in der nächsten Sitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

- a) Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
- b) Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses des Ortsgemeinderates Lehmen vom 02.07.2020 wurde für den Ausbau des Wirtschaftsweges, mit Gesamtkosten von ca. 46.000,00 € ein Antrag auf Förderung des Wirtschaftswegeausbaus gestellt.

Mit Bescheid der ADD vom 23.09.2020 wurde mitgeteilt, dass für das Vorhaben eine Zuwendung in Höhe von 29.900,00 € reserviert wurde und dass mit der Maßnahme vorzeitig zu beginnen ist. Als Maßnahmenbeginn wurde als spätestster Termin der 15.01.2021 festgesetzt. Als Maßnahmenbeginn zählt die Veröffentlichung der Ausschreibung bzw. der Beginn des Vergabeverfahrens.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 14.01.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich Maifeldstraße/Ortsausgang des Ortsteils Moselsürsch

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, ein Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich Maifeldstraße/Ortsausgang des Ortsteils Moselsürsch einzuleiten. Durch diese Satzung werden einige Parzellen als zum baurechtlichen Innenbereich des Ortsteils Moselsürsch erklärt. Der genaue räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Sitzungsvorlage, die allen Ausschussmitgliedern vorgelegen hat. Die Satzung erhält die Bezeichnung „Am Kolm“.

Die Satzungsänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch. Auf die vorzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die vorzeitige Behördenbeteiligung wird verzichtet. Mit der Planung wird das Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH zum Nettopreis i.H.v. 5.712,00 Euro beauftragt. Die Planungskosten hat der Begünstigte der Planung zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Ratsmitglied Michael Blechschmidt begibt sich wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 Gemeindeordnung in den Zuschauerbereich.

Begründung:

Mit dem beigefügten Schreiben v. 04.06.2020 bittet die B. GmbH um Erlass einer Ergänzungssatzung für den Bereich Maifeldstraße/Ortsausgang im Westen des Ortsteils Moselsürsch.

Das Gesuch v. 04.06.2020 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Bei der Ergänzungssatzung handelt es sich um eine Form der Innenbereichssatzung nach § 34 Baugesetzbuch. Die Ergänzungssatzung verfolgt den Zweck, einzelne Außenbereichsflächen in den grundsätzlich bebaubaren Innenbereich einzubeziehen. Einzelne Flächen können in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nur rechtswirksam einbezogen werden, sofern die einzubeziehenden Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Die Ergänzungssatzung muss mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein.

Über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung der Satzung entscheidet der Ortsgemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch auf Aufstellung der Satzung besteht nicht.

Die Vorschriften über Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind anzuwenden.

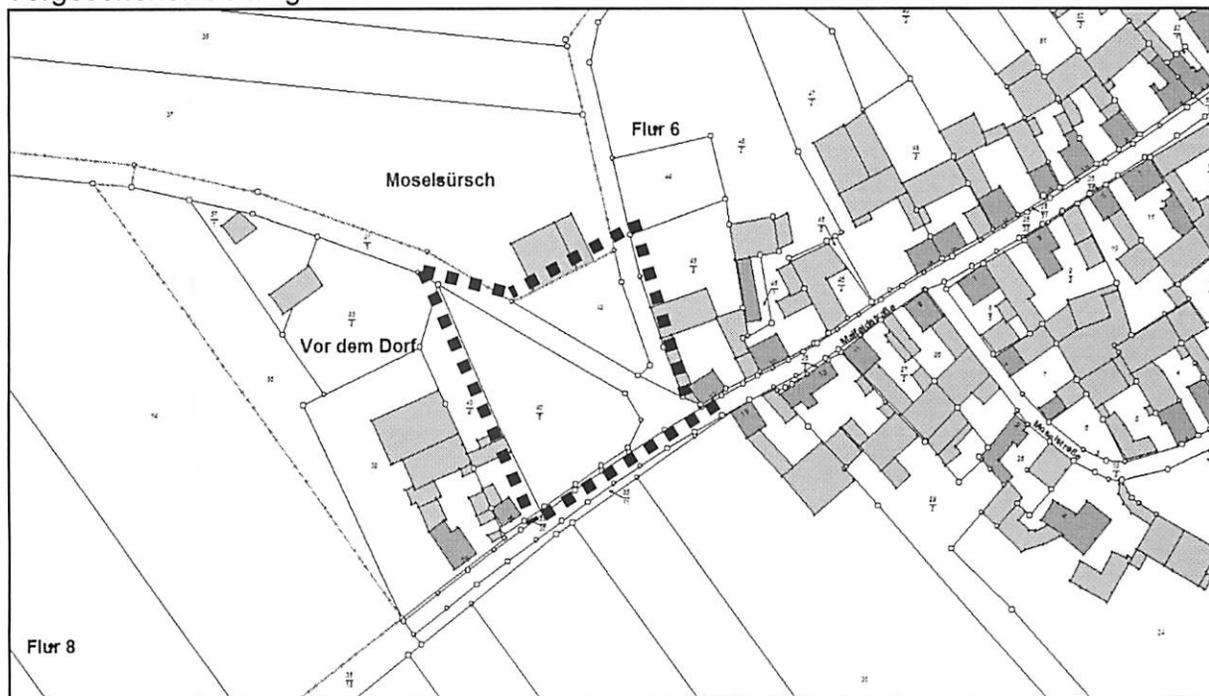
Die Satzungsänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch. Es besteht die Möglichkeit, auf die frühzeitigen Beteiligungsschritte (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung; §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) zu verzichten. Hierüber kann der Ortsgemeinderat eigenverantwortlich entscheiden.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Gemischte Baufläche dargestellt. Der Satzung ist eine Begründung beizufügen.

Ein Planungsbüro ist einzuschalten. Seitens der Verwaltung wurde eine Leistungs- und Honorarbenennung von der WeSt-Stadtplaner GmbH eingeholt. Das Honorarangebot liegt der Ortsgemeinde vor.

Die Begünstigten haben sich zur Übernahme der Planungskosten bereit erklärt.

Vorgesehener Geltungsbereich:



[Redacted]

56332 Lehmen OT Moselsürsch

[Redacted]

BERATUNG | PROJEKTENTWICKLUNG

Ortsgemeinde Lehmen
z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Waschgler
Hauptstraße 71
56332 Lehmen

über die
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
z.Hd. Herrn Schweikert
Bahnhofstraße 44
56330 Koblenz-Gondorf

Moselsürsch, den 04.06.2020

**Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung Gemarkung Moselsürsch,
Flur 6, Flurstücke 40/6, 42 und 41/13 tlw.**

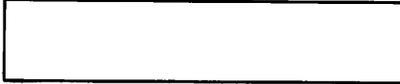
Sehr geehrte Herr Waschgler, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 (3) Nr. 3 BauGB im Bereich der Gemarkung Moselsürsch, Flur 6, Flurstücke 40/6, 42 und 41/13 tlw. (siehe Anlage). Ich bin Eigentümer eines Grundstückes.

Auf diese Weise sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine bauliche Nutzung für den Eigenbedarf herbeigeführt werden. Wir planen die Grundstücksflächen in Zusammenhang mit dem Projekt „Gutshof Stift Karden“ zu nutzen.

Die Wegeparzelle 41/13 tlw., die derzeit die beiden Flurstücke 40/6 und 42 räumlich trennt, soll nach wie vor als Wirtschaftsweg genutzt werden.

Ich möchte Sie daher bitten, die entsprechenden Beschlüsse im Ortsgemeinderat zur Aufstellung der Ergänzungssatzung zu fassen, da seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ein positiver Entscheid auf der Grundlage des § 34 BauGB nicht in Aussicht gestellt wird.



Bereits zum jetzigen Zeitpunkt erkläre ich mich zur Übernahme der anfallenden Kosten für die Planung und deren Umsetzung sowie sonstiger anfallender Kosten (z.B. für Ausgleichsflächen), die mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu erwarten sind, bereit.

Auch besteht meinerseits Bereitschaft zum Abschluss etwaiger Verträge, die der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahme dienen (Erschließungsvertrag).

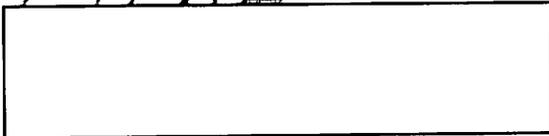
Die Planung und Umsetzung soll in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Verbandsgemeinde- und Ortsgemeindeverwaltung erfolgen.

Für Rückfragen stehe ich, ebenso wie für ein Abstimmungsgespräch, zur Verfügung.

Gerne bin ich zur Vorstellung des Projektes im Rat der Ortsgemeinde Lehmen bereit.

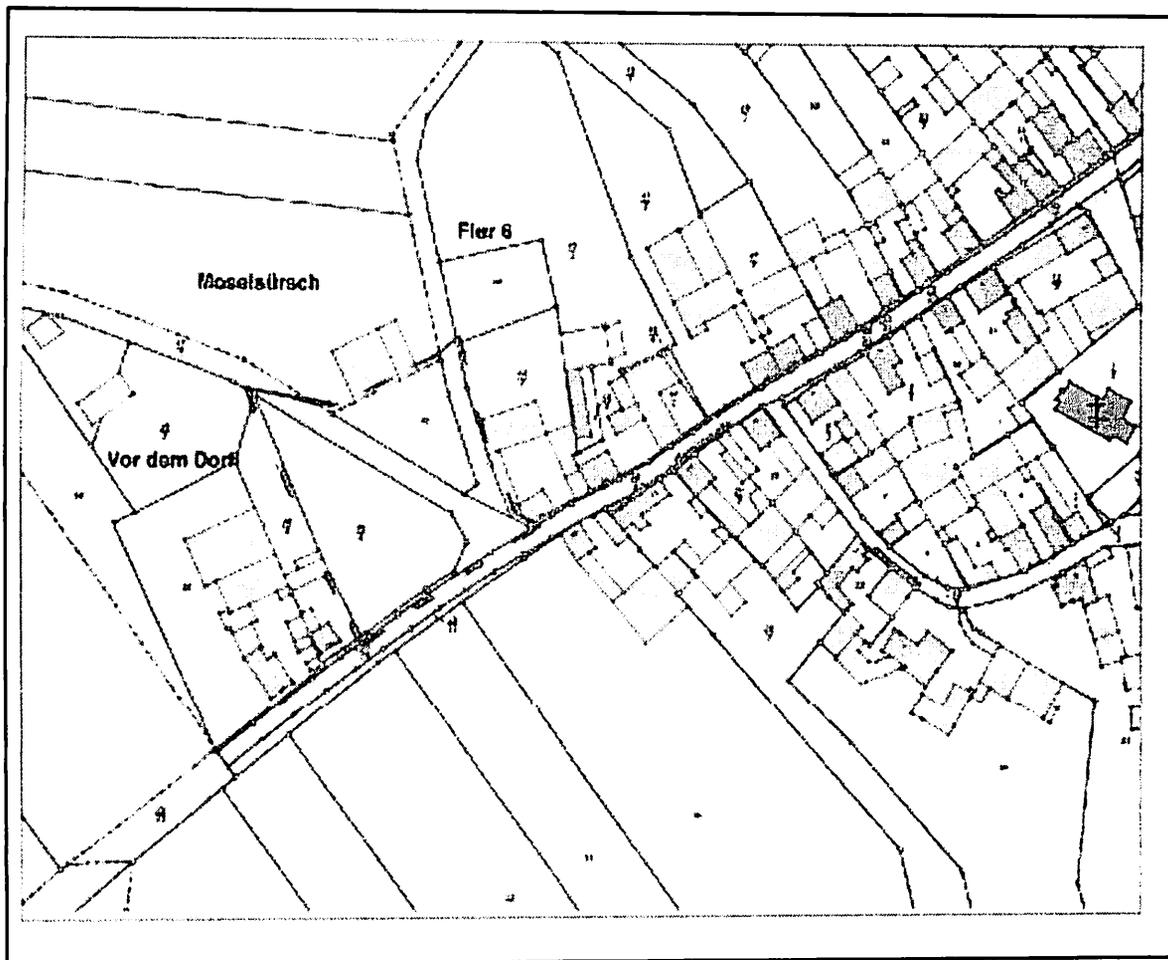
Für Ihre Mühe im Voraus besten Dank. In Erwartung einer positiven Nachricht verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Anlage

1. Lageplan mit Kennzeichnung der zu überplanenden Fläche



Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat ist aufgrund des Vorliegens von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO bei Ratsmitglied Michael Blechschmidt zu diesem Tagesordnungspunkt beschlussfähig gemäß § 39 Abs. 2 Gemeindeordnung.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 14.01.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Auflösung der Arbeitsgruppe Energiekataster

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund der Erläuterungen durch die Arbeitsgruppe, das Projekt Energiekataster nicht mehr weiterzuverfolgen und die Arbeitsgruppe aufzulösen. Weiterhin gibt die Arbeitsgruppe sämtliche Unterlagen an die Beteiligten zurück, ohne dass Daten gespeichert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ratsmitglied Jutta Wein erläutert den Hintergrund und spricht sich dafür aus, die Thematik bei der zukünftigen Ratsarbeit zu berücksichtigen.

Aus dem Rat wird dies mit Hinweis auf das Neubaugebiet unterstützt, zudem wird angeregt, den Hinweis bezüglich der Rückgabe der Unterlagen in den Beschlussvorschlag aufzunehmen und die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 14.01.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Untermosel (ortsbezogene Teilfortschreibung „Moselufer Kobern-Gondorf“)

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Lehmen stimmt gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung der vorliegenden Fassung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Untermosel zwecks Nutzung der gemeindlichen und privaten Flächen zur Freizeit- und Erholungsnutzung im Kobern-Gondorfer Moselvorgelände zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

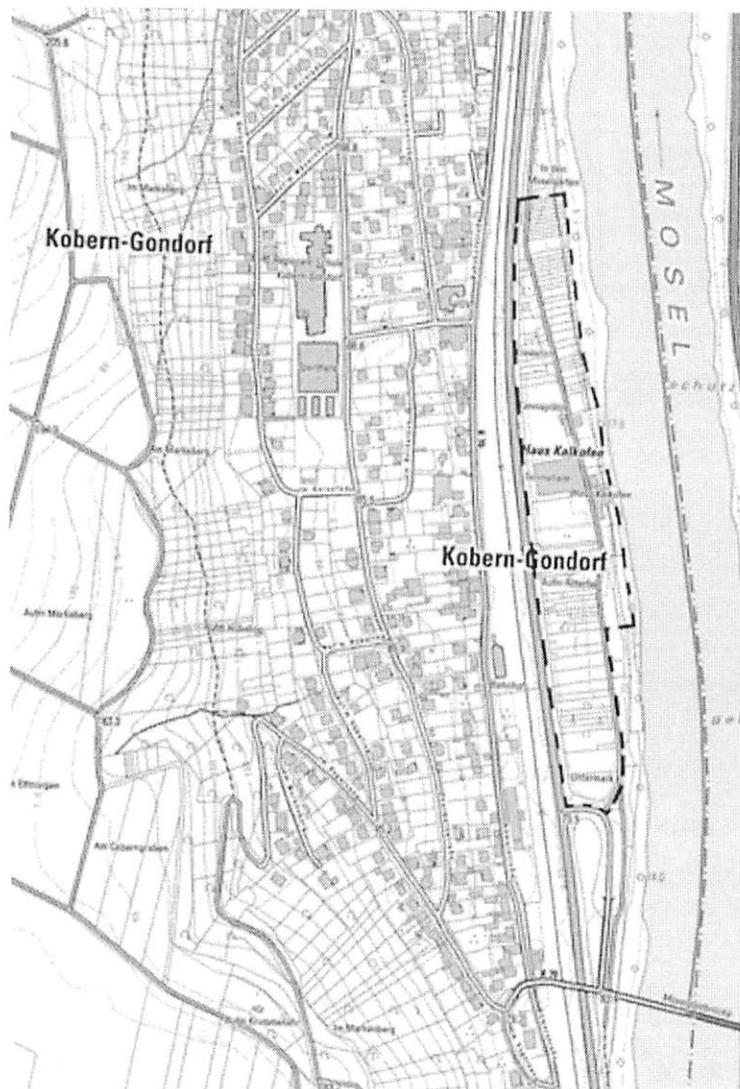
Entfällt.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Rhein-Mosel hat am 11.11.2020 den Feststellungsbeschluss nach § 67 Gemeindeordnung für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Untermosel gefasst. Städtebauliches Ziel ist eine geordnete und räumlich-funktionale Nutzung der gemeindlichen und privaten Flächen im Kobern-Gondorfer Moselvorgelände. Neben der Bestandssicherung privater Einrichtungen sollen öffentliche und private Grünflächen unter besonderer Beachtung von Hochwasser- und Naturschutz festgesetzt werden. Die Ortsgemeinde Kobern-Gondorf strebt hier die Unterbringung von Einrichtungen für eine naturnahe Freizeit- und Erholungsnutzung an. Die Flächennutzungsplanänderung geschieht im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kalkofen“ durch die Ortsgemeinde Kobern-Gondorf.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden (§ 67 Abs. 2 Satz 2 GemO). Da die Grundzüge der Gesamtplanung (Flächennutzungsplan) nicht betroffen sind, hat der Verbandsgemeinderat auf der Grundlage des § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO entschieden, nur die Zustimmung der Ortsgemeinden Kobern-Gondorf, Dieblich, Wolken, Winnigen, Niederfell und Lehmen einzuholen.

Der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Untermosel ist in nachfolgender Karte gekennzeichnet:



Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 14.01.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 7

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Sachstand Seitensprung
- Zusammenlegung der Stimmbezirke Lehmen und Moselsürsch bei der Landtagswahl
- Videokonferenz in Sachen Kita-Zukunftsgesetz
- Abhalten von Sitzungen der Ortsgemeinde als Videokonferenzen
- Beginn der Arbeiten zum Breitbandausbau im Frühjahr

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 14.01.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 8

Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.